

Pressemitteilung vom 23. Mai 2016

Landkreis verweigert BUND Informationen

"Die Torfwerke Gnarrenburg haben Anträge zur Verlängerung ihrer Torfabbaugenehmigung beantragt. Der BUND hat Akteneinsicht in die Verlängerungsanträge und die Antworten der Kreisverwaltung beantragt. Der Landkreis hat nunmehr mitgeteilt dass er beabsichtigt, den Antrag abzulehnen. Die erbetenen Unterlagen stellen angeblich keine Umweltinformationen im Sinne des Umweltinformationsgesetzes dar. Der BUND hält diese Einschätzung für falsch." So Vorsitzender Manfred Radtke.

Nach dem UIG ist der Begriff "Umweltinformation" nicht nur sehr weit auszulegen. Es ist ausdrücklich vorgeschrieben, dass zu Umweltinformationen auch Maßnahmen und Tätigkeiten gehören, die zu Umweltauswirkungen führen können. Nach Auffassung des BUND gehören hierzu selbstverständlich Anträge und Genehmigungen, die sich auf Torfabbau beziehen. Zweck des Gesetzes ist auch ausdrücklich, eine effektive Kontrolle von behördlichem Handeln zu ermöglichen.

Der BUND hat dem Landkreis seine Rechtsauffassung mitgeteilt und erneut um Übersendung der genannten Unterlagen gebeten.